

Zeiterfassung?

Beitrag von „Friesin“ vom 14. Juli 2025 18:41

Zitat von chilipaprika

du hast Weihnachtszeit als Wort benutzt, und ich glaube nicht (vermutlich wir alle nicht), dass es eine hessische Besonderheit ist, damit nur 23.-26. Dezember zu verstehen.

arbeitsrechtlich gilt der 24. Dezember als halber Arbeitstag, ebenso wie der 31- Feiertage sind nur der 25./26.12 und der Neujahrstag. Ich habe kein Problem damit, außerhalb der Feiertage in den Weihnachtsferien zu korrigieren. Mehr Feiertage sind nicht, es sei denn, man hat Urlaub genommen.